

Nutzung digitaler Endgeräte am Gymnasium Johanneum

Regel 1: Digitale Endgeräte dürfen in die Schule mitgebracht werden.

Regel 2: Während der Unterrichtszeit bleiben die Smartphones und andere mobile Geräte in der Schultasche und sind in einem komplett geräuschlosen Zustand. Ausnahmen können von der Schulleitung oder der jeweiligen Lehrperson ausgesprochen werden.

Regel 3: Digitale Endgeräte dürfen im Unterricht nur mit Erlaubnis der Lehrperson zu Lernzwecken genutzt werden. Bei der Arbeit mit den Geräten sind die Anweisungen der Lehrperson zu beachten.

Regel 4: Das Erstellen und Verbreiten von Bildern, Videos, Textmitteilungen und Sounddateien ist ohne Erlaubnis der Lehrperson und der Person, die auf den Aufnahmen zu sehen und zu hören ist, nicht erlaubt. Dies gilt auch für alle Inhalte der Lernplattform schul.cloud.

Regel 5: Während der Leistungsnachweise und Prüfungen ist das Nutzen von Smartphones und anderen digitalen Endgeräten verboten. Eine Nutzung wird als Täuschungsversuch gewertet. Ausnahmen (wie z. B. die Nutzung bestimmter Taschenrechner oder Nutzung von digitalen Endgeräten bei Präsentationen, Referaten, alternativen LN o.Ä.) werden von der jeweiligen Lehrperson genehmigt.

Regel 6 Während einer Freistunde dürfen digitale Endgeräte von Schülerinnen und Schülern der Oberstufe in einem eigens ausgewiesenen Aufenthaltsbereich (aktuell Aula) zur schulischen Arbeit genutzt werden.

Regel 7: Wenn gegen die Ordnung verstoßen wird, hat die Lehrperson das Recht, das Gerät vorübergehend einzuziehen. Das Gerät kann nach Unterrichtsende im Sekretariat abgeholt werden. Es wird dazu eine schriftliche Mitteilung an die Erziehungsberechtigten ausgehändigt, die am nächsten Tag unterschrieben an das Sekretariat zurückgegeben werden muss.

Regel 8: Bei drei Verstößen gegen diese Ordnung findet ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und der Schulleitung statt. Dort werden auch weitere Konsequenzen besprochen.

Regel 9: Wenn der konkrete Verdacht besteht, dass sich auf dem digitalen Endgerät strafbare Inhalte (z.B. Bilder oder Videos) befinden, kann die Schule die Polizei einschalten und darüber hinaus schulische Strafen verhängen.

Regel 10: Diese Regeln gelten in der Zeit von 7.30 – 17.00 Uhr auf dem gesamten Schulgelände.

(genehmigt Lehrerkonferenz 9.10.2020)